

Hygiene-Konzept

für das Kart-Training des ADAC-Ortsclub Gr. Oesingen MSC Javel '77 e.V. im ADAC

Stand: 25.08.2021

Dieses Hygiene-Konzept wurde im Vorstand des Vereins abgestimmt und gilt für die gesamte Trainingsdauer eines Trainingstages im Jahr 2021. Alle beim Kart-Training anwesenden Personen sind für die Einhaltung des Hygiene-Konzepts verantwortlich.

- Das Kart-Training findet nur statt, falls am Trainingstag die Corona-7-Tage-Inzidenz im Landkreis Gifhorn unter 100 liegt.
- Der Trainingsplatz (inklusive Fahrerlager) darf nur von Personen betreten werden, die zu mindestens einer der folgenden Gruppen gehören:
 - Teilnehmer (also aktive Fahrer),
 - Helfer (z.B. Sportwarte, Coaches),
 - gesetzliche Vertreter minderjähriger Teilnehmer (aus versicherungstechnischen Gründen),
 - Gäste (nach vorheriger formloser Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied, maximal 10 Gäste pro Trainingstag)
 - Angestellte des Hammerstein Park Wesendorf oder anliegender Betriebe (sofern ein betrieblicher Grund vorliegt).
- Zum Zweck der Kontaktermittlung infolge eines möglichen Infektionsfalls im Rahmen des Kart-Trainings müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erfasst werden. Bei Teilnehmern geschieht dies automatisch über den jeweilgen Nennungsbogen. Alle anderen Personen müssen sich, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts, in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Alle Personen, die den Trainingsplatz betreten, versichern, dass sie
 - weder innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Corona-Virus getestet wurden
 - noch aktuell die typischen Corona-Symptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, etc.)
 verspüren.
- Falls am Trainingstag die Corona-7-Tage-Inzidenz im Landkreis Gifhorn 35 oder h\u00f6her ist, m\u00fcssen alle Personen, die den Platz betreten
 - entweder einen vollständigen Corona-Impfschutz nachweisen können
 - oder einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen k\u00f6nnen (ein so genannter Selbsttest bzw.
 Schnelltest, der in Eigenverantwortung vor Ort durchgef\u00fchrt wird, ist ausreichend)
 - oder eine innerhalb der vergangenen 6 Monate überstandene Corona-Infektion nachweisen können.
- Auf dem Trainingsplatz müssen alle Anwesenden einen Sichterheitsabstand von mindestens 2 Metern einhalten.
- Sollte die Einhaltung des Sicherheitsabstands vorübergehend nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Falls ein Teilnehmer einen Vollvisierhelm trägt, muss er keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmer müssen ihre eigene Ausrüstung (bestehend aus Handschuhen, Vollvisierhelm und Schutzkleidung) selbst mitbringen. Die Ausrüstung darf nicht an andere Teilnehmer verliehen werden.

Helmut Illig Christian Lehner Kai Schimpf
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Sportleiter